

**STRASSENBAU KREISSTADT SIEGBURG
STADTTEIL WOLSDORF
HUBERTUSSTRASSE**

STRASSENZUSTANDSBERICHT



AUFTRAGGEBER

KREISSTADT SIEGBURG
AMT FÜR BAUBETRIEB UND IMMOBILIENMANAGEMENT
NOGENTER PLATZ 10
53773 SIEGBURG

VERFASSER

INGENIEURBÜRO DIRK UND MICHAEL STELTER
CARL F. PETERS-STRASSE 29
53721 SIEGBURG
TELEFON 02241/3090-0
Stand: September 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Lage und Bedeutung
2. Ausbualter
3. Teileinrichtungen
 - 3.1 Abschnitt I) Süd von Jakobstraße bis Lerchenweg
 - 3.1.1 vorh. Teileinrichtungen
 - 3.1.2 Zustand der Teileinrichtungen
 - 3.2 Abschnitt II) Nord von Lerchenweg bis Jakobstraße
 - 3.2.1 vorh. Teileinrichtungen
 - 3.2.2 Zustand der Teileinrichtungen
4. Versorgungsleitungen
5. Zusammenfassung
6. Matriceinstufung gemäß Straßenbauprogramm
7. geschätzte Ausbaukosten
 - 7.1 Abschnitt I) Süd von Jakobstraße bis Lerchenweg
 - 7.2 Abschnitt II) Nord von Lerchenweg bis Jakobstraße
8. Anlagen

1 Lage und Bedeutung

Die Hubertusstraße liegt im Stadtteil Wolsdorf. Die Straße beginnt und endet an der Jakobstraße. Die Straße verläuft u-förmig zur Jakobstraße. Auf die Straße münden am nordöstlichen Teilstück die Straßen Nachtigallenweg und Lerchenweg. Das nördliche Teilstück der Hubertusstraße kann im 2-Richtungs-Verkehr befahren werden. Ab der Einmündung Lerchenweg ist das südliche Teilstück der Hubertusstraße als Einbahnstraße ausgeschildert. Die Einbahnstraßenrichtung verläuft in südwestlicher Richtung. Die Gesamtlänge der Hubertusstraße beträgt rund 445 m.

In Abstimmung mit der Kreisstadt Siegburg sind die Abschnitte zwischen den einmündenden Straßen jeweils separat darzustellen. Es ergeben sich somit folgende Untersuchungsabschnitte:

- | | | |
|-----|-----------------------------------|-----------|
| I. | (Süd) Jakobstraße bis Lerchenweg | ca. 275 m |
| II. | (Nord) Lerchenweg bis Jakobstraße | ca. 170 m |

Über die Jakobstraße erfolgt der Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz. Die Hubertusstraße hat nur in sehr geringem Umfang eine Samelfunktion für die auf die Straße einmündenden Erschließungsstraßen. Fast ausschließlich setzt sich das Verkehrsaufkommen auf der Straße aus „Ziel- und Quellverkehr“ zusammen. Durchgangsverkehr ist auf der Hubertusstraße nur untergeordnet vorhanden.

Die letzte größere Verkehrsuntersuchung der Kreisstadt Siegburg aus dem Jahr 2010 (IGS, Stolz) hat aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung auch keine Verkehrsbelastung für die Straße ermittelt.

An der Hubertusstraße sind fast nur freistehende Einfamilienhäuser vorhanden.

Die Hubertusstraße wird nicht vom öffentlichen Personennahverkehr befahren. Schulen, Kindergärten usw. sind in der Straße auch nicht vorhanden.

Die Einstufung der Hubertusstraße erfolgt in die Straßenkategorie ES V und die Belastungsklasse Bk 1,0.

Die Straße ist überwiegend beidseitig angebaut. Im Einbahnstraßenteilstück sind die Grundstücke der Nordhälfte auf der Westseite nicht bebaut. Im Bereich mit 2-Richtungs-Verkehr ist die Südseite der Westhälfte nicht angebaut. (siehe hierzu auch Luftbild auf dem Deckblatt)

2 Ausbaualter

Das Ausbualter der Hubertusstraße ist unbekannt, da in der übergebenen Liste für die Eröffnungsbilanz gemäß NKF kein Eintrag vorhanden ist. Die Kreisstadt Siegburg prüft zurzeit, ob und wann Veranlagungen in der Straße erfolgt sind. Optisch ist davon auszugehen, dass der Ausbau der Straße vor mehreren Jahrzehnten erfolgte. Die übliche Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren vor einer Erneuerung der Straße ist voraussichtlich deutlich überschritten.

3. Teileinrichtungen

Der Zustand der Straße wurde mittels Fotos dokumentiert. Die Fotos können der beigefügten Dokumentation, die zugehörigen Bildstandpunkte dem Lageplan entnommen werden.

In der Hubertusstraße ist fast im gesamten Ausbauabschnitt nur eine Fahrbahn vorhanden. Lediglich im Teilstück mit 2-Richtungs-Verkehr ist vor den Einmündungen der Jakobstraße bzw. des Lerchenwegs/Nachtigallenwegs jeweils in einem kurzen Streckenabschnitt ein Gehweg vorhanden.

Die nachstehende Zustandsbewertung beruht auf einer visuellen Prüfung. Eine Baugrunduntersuchung über die vorhandenen Schichtdicken und den Aufbau liegt nicht vor.

3.1 Abschnitt I) Süd von Jakobstraße bis Lerchenweg

3.1.1 vorhandene Teileinrichtungen

Die Länge des Untersuchungsabschnittes beträgt rd. 275 m. Die Breite der Fahrbahn (Asphaltdecke plus Rinnenanlagen) beträgt ca. 4,00 bis 6,00 m. In Kurvenbereichen weitet sich die Fahrbahn abschnittsweise deutlich auf. Lediglich vor der Einmündung Jakobstraße weidet sich die Fahrbahn etwas auf. Eine Randeinfassung ist nicht durchgängig hergestellt. Abschnittsweise sind Bordsteine vorhanden oder private Mauern übernehmen die Funktion der Randeinfassung.

Eine Straßenbeleuchtung ist vorhanden. Der Abstand der Leuchten zueinander beträgt i.M. ca. 55 m.

Die Straßenentwässerung ist nur provisorisch vorhanden. Es sind einige Straßenabläufe vorhanden, wobei eine gezielte Wasserführung nicht durchgängig hergestellt ist. Aufgrund des starken Längsgefälles wird das Niederschlagswasser in die tiefer gelegene Jakobstraße oder Lerchenweg/Nachtigallenweg abgeleitet. Teilweise wird das anfallende Niederschlagswasser auch in private Grundstücksflächen abgeleitet.

3.1.2 Zustand der Teileinrichtungen

Im gesamten Streckenverlauf ist die Fahrbahndecke, besonders in den Randbereichen, gekennzeichnet durch Schadstellen wie Risse, Unebenheiten oder Ausbrüche. Allgemein weist die Decke einen ungleichförmigen Zustand auf. In der Straße sind einige Längsaufbrüche am Straßenrand vorhanden, so dass es mehrere große Schwarzdeckenfraktionen gibt.

Den optisch schlechtesten Zustand weist das Teilstück vor dem Kreuzungsbereich mit dem Nachtigallenweg und Lerchenweg auf.



Bild 1 „Straßenzustand nahe Einmündung Jakobstraße“



Bild 2 „Straßenzustand nahe Einmündung Lerchenweg“

3.2 Abschnitt II) Nord von Lerchenweg bis Jakobstraße

3.2.1 vorhandene Teileinrichtungen

Die Länge des Untersuchungsabschnittes beträgt rd. 170 m. Die Breite der Fahrbahn (Asphaltdecke plus Rinnenanlagen) beträgt ca. 4,50 m. Die Abweichungen in der Breite der Fahrbahn sind gering. Eine Randeinfassung ist nicht durchgängig hergestellt. Abschnittsweise sind Bordsteine vorhanden oder private Mauern übernehmen die Funktion der Randeinfassung. In längeren Streckenabschnitten fehlt die Randeinfassung und die Asphaltdecke endet in unbefestigten Randstreifen.

Eine Straßenbeleuchtung ist vorhanden. Der Abstand der Leuchten zueinander beträgt 55,00 m.

Die Straßenentwässerung ist nur provisorisch vorhanden. Es sind einige Straßenabläufe vorhanden, wobei eine gezielte Wasserführung nicht durchgängig hergestellt ist. Aufgrund des starken Längsgefälles wird das Niederschlagswasser in die tiefer gelegene Jakobstraße oder Lerchenweg/Nachtigallenweg abgeleitet. Teilweise wird das anfallende Niederschlagswasser auch in private Grundstücksflächen abgeleitet.

Vor der Einmündung Lerchenweg ist auf der Südseite in einem kurzen Abschnitt ein Gehweg (Breite ca. 2,00 m) vorhanden. Der Gehweg ist mit unterschiedlichen Materialien, wie z.B. Asphalt oder Platten befestigt. Ein weiterer kurzer befestigter Gehweg ist vor der Einmündung in die Jakobstraße vorhanden. Hier liegt der Gehweg auf der Nordseite und ist asphaltiert (Breite ca. 1,40 m).

3.2.2 Zustand der Teileinrichtungen

Im gesamten Streckenverlauf ist die Fahrbahndecke, besonders in den Randbereichen, gekennzeichnet durch Schadstellen wie Risse, Unebenheiten oder Ausbrüche. Allgemein weist die Decke einen ungleichförmigen Zustand auf und ist geprägt durch eine große Anzahl von Ausbesserungsstellen. In diesem Streckenabschnitt sind praktisch keine längeren Längsaufbrüche von Ver- und Entsorgern in der Straße vorhanden.



Bild 3: Straßenzustand nördlicher Abschnitt Hubertusweg

Die Gehwege weisen ebenfalls Unebenheiten auf.

4 Versorgungsleitungen

Die Versorgungsunternehmen haben Gas-, Wasser- und Telekomleitungen unterirdisch verlegt. Diese Leitungen liegen teils in den Gehwegen, teils in der Fahrbahn. In der Straße liegt ein Mischwasserkanal.

Es empfiehlt sich, die Ver- und Entsorgungsunternehmen vor einem Straßenausbau oder einer Sanierung anzuschreiben, ob Leitungen mitverlegt werden sollen. Ferner sollte der Zustand des Mischwasserkanals untersucht und beurteilt werden.

5 Zusammenfassung

Der Ausbauabschnitt I) Süd ist in einem optischen besseren Zustand als der nördliche Teilbereich. In beiden Streckenabschnitten ist keine funktionierende Straßenentwässerung vorhanden. Gemäß RStO kann „Eine Erneuerung mit teilweise Ersatz der vorhandenen Befestigung nur dann erfolgen, wenn die im Oberbau verbleibenden Schichten geeignet, insbesondere ausreichend tragfähig und eben sind“. Gegen eine Deckenerneuerung in der Straße spricht, dass damit die unzureichende Entwässerungssituation nicht verändert wird und stattdessen wiederum eine Oberfläche gebaut würde, die das Wasser relativ unkontrolliert ableitet. Vor einer Deckenerneuerung muss der Oberbau der Straße mittels Rammkernbohrungen oder Schürfen untersucht werden, um festzustellen ob eine ausreichende Tragfähigkeit des Untergrundes vorliegt.

6. Matriceinstufung gemäß Straßenbauprogramm

Abschnitt I Süd von Jakobstraße bis Lerchenweg

Kriterium	Punkte	Wichtung	Gesamt Wichtung x Punkte
DTV	0	10 %	0,0
Buslinie	0	10 %	0,0
fehlende Teileinrichtung	1,5	20 %	0,3
soziale Einrichtungen	0	10 %	0,0
letzter Straßenausbau	6	10 %	0,6
Radwegeverbindung oder Schulweg	0	10 %	0,0
baulicher Zustand	3	30 %	0,9
Gesamtpunkte			1,8

Abschnitt II Nord von Lerchenweg bis Jakobstraße

Kriterium	Punkte	Wichtung	Gesamt Wichtung x Punkte
DTV	0	10 %	0,0
Buslinie	0	10 %	0,0
fehlende Teileinrichtung	1,5	20 %	0,3
soziale Einrichtungen	0	10 %	0,0
letzter Straßenausbau	6	10 %	0,6
Radwegeverbindung oder Schulweg	0	10 %	0,0
baulicher Zustand	4	30 %	1,2
Gesamtpunkte			2,1

7. geschätzte Ausbaurkosten

Die Baukosten (Herstellungskosten) für einen Straßenausbau der Abschnitte I bis II können grob wie folgt geschätzt werden:

250,00 €/m² (Richtpreis, inkl. aller Baunebenkosten)

Bei einem abschnittweisen Ausbau sind zusätzliche Arbeiten an den Übergängen zwischen Gehweg und Fahrbahn (Bordanlagen) erforderlich. Weiterhin muss kleineres Baugerät eingesetzt und die vorhandenen anderen Teilreinrichtungen während der Arbeiten geschützt werden. Hier erfolgt der Ansatz über folgenden Richtpreis.

265,00 €/m² (Richtpreis, inkl. aller Baunebenkosten)

Da zurzeit noch keine Planungen oder eine Bodenanalytik existieren, sind erhebliche Abweichungen zu diesen Richtpreisen möglich.

7.1 Abschnitt I Süd von Jakobstraße bis Lerchenweg

Komplettausbau:

ca. 1.700 m² á € 250,00 = € 425.000,00

7.2 Abschnitt II Nord von Lerchenweg bis Jakobstraße

Komplettausbau:

ca. 1.200 m² á € 250,00 = € 300.000,00

1. BA Nebenanlagen

ca. 500 m² á € 265,00 = € 132.500,00

8. Anlagen

Fotodokumentation

Übersichtsplan M 1: 5.000

Lageplan M 1: 500

gesehen:

Siegburg, den

aufgestellt:

Siegburg, im September 2018

m-stelter

INGENIEURBÜRO STELTER